



ABSICHTSERKLÄRUNG

zwischen den Projektpartnern im Verkehrsverbund
Großraum Nürnberg (vgl. Anlage 1)

Stand: 23.06.2023

Absichtserklärung

zwischen den Projektpartnern im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (vgl. Anlage 1)

(Stand: 23.06.2023)

Ausgangssituation/Präambel

Um die ehrgeizigen Klimaschutzziele in Deutschland und die angestrebte Verkehrswende zu erreichen, muss der öffentliche Nahverkehr deutlich ausgebaut und attraktiver ausgestaltet werden als heute. Die Bayerische Staatsregierung will hierfür die Zahl der Fahrgäste im ÖPNV nach der im Dezember 2022 veröffentlichten „ÖPNV-Strategie 2030“ bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Jahr 2019 erheblich - bis hin zu einer Verdoppelung - steigern.

Vor diesem Hintergrund initiierte die Verbundgesellschaft auf Anregung der Gesellschafter und der Grundvertrags-Partner in enger Abstimmung mit den Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung und des Grundvertrags-Ausschusses einen Prozess zur Definition einer Strategie 2030 für den VGN mit einer Vision und Vorschlägen für Maßnahmen.

Im Mai 2022 hat sich die Leitungsebene auf eine vorläufige VGN-Vision für 2030 verständigt, auf deren Basis die Arbeitsebene in drei Workshops ein geeignetes Maßnahmenpaket mit ersten Vorschlägen zu Priorisierung und Verantwortlichkeiten entwickelt hat. Die Absichtserklärung ist eine Willensbekundung, gemeinsam den Weg von der Strategie in die operationale Umsetzung finden zu wollen. Sie ersetzt nicht die noch zu treffenden Beschlüsse in den jeweiligen Beschlussgremien zu Maßnahmen, Finanzierungs- und Umsetzungsvereinbarungen.

Die Absichtserklärung soll Grundlage für die Behandlung und ggf. Beschlussfassung in den Entscheidungsgremien des VGN zum weiteren Vorgehen sein. In einem stufenweisen Vorgehen sind dazu zunächst die erforderlichen Beschlüsse zum weiteren Projektfortgang in den VGN-Gremien mit allen Projektpartnern einzuholen. In einem ergebnisoffenen Prozess werden die einzelnen Maßnahmen analysiert, ggf. konkretisiert und final ausgestaltet. Nach Ermittlung der Finanzierungsbedarfe und Klärung der Finanzierung müssen die erforderlichen Beschlüsse eingeholt werden. Aufgrund der unterschiedlichen zeitlichen Zwangspunkte wird angestrebt, den Prozess in Stufen zu unterteilen und mit der Abstimmung zur Weiterfinanzierung des Innovationspakets I zu beginnen.

Ziel/Vision 2030

Der mit einer Auswahl der Projektpartner durchgeführte „VGN-Strategieprozess 2030“ im Jahr 2022 führte zu folgender Vision: „Der VGN wird mit einer schlagkräftigen Organisation sowie einem überzeugenden und einfach nutzbaren Mobilitätsangebot bis 2030 40 % mehr Fahrgäste gewinnen und damit einen signifikanten Beitrag zur CO₂-Einsparung leisten.“

Zur Erreichung dieser Ziele beabsichtigen die Projektpartner die gemeinsame Umsetzung von anvisierten Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV im VGN-Raum. Dies beinhaltet zielgerichtete Maßnahmen in den Bereichen Mobilitätsangebot und Infrastruktur, Tarif und Vertrieb sowie Kommunikation und Marketing. Fahrgastzuwächse sollen grundsätzlich auf einen Modal Shift vom MIV zum Umweltverbund (ÖPNV, Fahrrad fahren, zu Fuß gehen) abzielen. Fahrgastzuwächse durch Verschiebungen innerhalb des Umweltverbundes werden hingegen ausdrücklich nicht angestrebt.

Zusätzlich wurden Vorschläge für die Veränderung von Rahmenbedingungen erarbeitet. Dies ist Voraussetzung, um die Handlungsmöglichkeiten der Partner im VGN und der Verbundgesellschaft sowie das Wirkungsspektrum der Maßnahmen ausschöpfen zu können.

Schaffung organisatorischer Voraussetzungen zur Maßnahmenumsetzung

Eine wichtige Voraussetzung für die Zielerreichung ist die strukturelle Weiterentwicklung der Verbundgesellschaft und der Partner im VGN. Es soll die bisherige Struktur zu einer noch schlagkräftigeren Organisation mit klaren Verantwortlichkeiten und entsprechender personeller und finanzieller Ausstattung weiterentwickelt werden, die für die Herausforderungen der Zukunft gewappnet ist.

Die Projektpartner beabsichtigen, durch die Weiterentwicklung der Organisation der Verbundgesellschaft und ihrer Partner im VGN sowie durch eine ausreichende Bereitstellung von know how und finanziellen Ressourcen die Arbeits- und Entscheidungsfähigkeit im Sinne der Projektpartner sicherzustellen. Dabei ist ergebnisoffen abzuwägen, inwiefern zum Erreichen der Ziele auch eine Veränderung der Verbundstruktur erforderlich ist.

Dazu erarbeiten die Gesellschafter zusammen mit der Verbundgesellschaft einen Vorschlag zur Weiterentwicklung der Verbundstruktur. Dieser wird mit den Projektpartnern abgestimmt. Ziel ist es, einen Diskussionsvorschlag zur Weiterentwicklung der Verbundstruktur in die Wintersitzungen der Gesellschafterversammlung und des Grundvertrags-Ausschusses 2023 einzubringen und einen zielgerichteten Abstimmungsprozess für das weitere Vorgehen zur organisatorischen Weiterentwicklung anzustoßen.

Vorgehen zur Umsetzung von Maßnahmen und Veränderung von Rahmenbedingungen

Im ersten Schritt ist die Folgefinanzierung der Maßnahmen aus dem **Innovationspaket I**, die weiterverfolgt werden sollen (vgl. Anlage 2), zu klären und sicherzustellen. Die Klärung der gemeinsamen Folgefinanzierung ist umgehend erforderlich, um die Fortführung erfolgreich umgesetzter Schlüsselprojekte wie dem digitalen e-Tarif „egon“, die Modellcharakter für

digitale Tariflösungen für ganz Bayern und darüber hinaus besitzen, zu gewährleisten. Die Projektpartner stimmen sich über eine Finanzierung der Maßnahmen ab dem 01.01.2025 ab. Eine Klärung der Finanzierung wird bis Ende 2023 angestrebt.

Parallel beabsichtigen die Projektpartner die Maßnahmen im **Innovationspaket II** in Vorbereitung für eine mögliche Umsetzung zu analysieren. Dazu bedarf es auch der Ermittlung konkreter inhaltlicher und struktureller Defizitanalysen, Handlungsoptionen, fehlender Voraussetzungen, Finanzierungsbedarfe sowie einer Zeit- und Meilensteinplanung mit Benennung der Handlungsfelder (verantworten, initiieren, anstoßen) im Rahmen einer Anschlussstudie.

Im Fokus stehen dabei die Ergebnisse der civity-Untersuchung 2022, die im Verantwortungsbereich der Projektpartner liegen (vgl. Anlage 2). Für Maßnahmen, die eine vertiefende fachliche Betrachtung zur Konkretisierung des Finanzierungsbedarfs und der Nachfragewirkung erfordern, soll die Verbundgesellschaft eine entsprechende Anschlussstudie beauftragen. Bereits vorliegende Ergebnisse zu einzelnen Maßnahmen werden in die Anschlussstudie eingebracht.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Anschlussstudie beabsichtigen die Projektpartner die Durchführung eines weiteren Strategieworkshops voraussichtlich im 3. Quartal 2024. Im Rahmen des Workshops erfolgt eine erneute Priorisierung der Maßnahmen durch die Projektpartner. Ziel ist eine Vereinbarung zum weiteren Vorgehen bei der Abstimmung zur Maßnahmenfinanzierung und Maßnahmenumsetzung sowie die Benennung von Prozessverantwortlichen.

Laufzeit, Unverbindlichkeit

Diese Absichtserklärung endet mit den jeweiligen Beschlussfassungen in den VGN-Beschlussgremien zu den in der Absichtserklärung niedergelegten Maßnahmen, Finanzierungs- und Umsetzungsvorhaben, spätestens jedoch am 31.12.2030, es sei denn, die Parteien haben einvernehmlich eine Verlängerung der Laufzeit dieser Absichtserklärung schriftlich vereinbart.

Die Bestimmungen der Absichtserklärung sind unverbindlich und begründen für die Parteien keine Rechte und Pflichten. Insbesondere sind sich die Parteien darüber einig, dass keine Verpflichtung zur entsprechenden Beschlussfassung in den VGN-Beschlussgremien besteht und keine gegenseitigen Ansprüche aus der Nichtfassung der Beschlüsse erwachsen.

.....
(Ort und Datum)

DB Regio AG

.....
(Ort und Datum)

Omnibusverkehr Franken GmbH

.....
(Unterschrift/en)

.....
(Unterschrift/en)

.....
(Ort und Datum)

VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft

.....
(Ort und Datum)

Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH

.....
(Unterschrift/en)

.....
(Unterschrift/en)

.....
(Ort und Datum)

infra fürth verkehr gmbh

.....
(Ort und Datum)

Stadtverkehr Schwabach GmbH

.....
(Unterschrift/en)

.....
(Unterschrift/en)

.....
(Ort und Datum)

**Stadtwerke Bayreuth Verkehr und
Bäder GmbH**

.....
(Ort und Datum)

**Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und
Park GmbH**

.....
(Unterschrift/en)

.....
(Unterschrift/en)

.....
(Ort und Datum)

**Gesellschaft Privater Verkehrsunter-
nehmen im VGN mbH (GPV)**

.....
(Ort und Datum)

**Gesellschaft öffentlicher kommunaler
Verkehrsunternehmen im VGN
GbR (GkV)**

.....
(Unterschrift/en)

.....
(Unterschrift/en)

.....
(Ort und Datum)

Freistaat Bayern

.....
(Ort und Datum)

Landkreis Ansbach

.....
(Unterschrift/en)

.....
(Unterschrift/en)

.....
(Ort und Datum)

Landkreis Bamberg

.....
(Ort und Datum)

Landkreis Bayreuth

.....
(Unterschrift/en)

.....
(Unterschrift/en)

.....
(Ort und Datum)

Landkreis Donau-Ries

.....
(Ort und Datum)

Landkreis Erlangen-Höchstadt

.....
(Unterschrift/en)

.....
(Unterschrift/en)

.....
(Ort und Datum)

Landkreis Forchheim

.....
(Ort und Datum)

Landkreis Fürth

.....
(Unterschrift/en)

.....
(Unterschrift/en)

.....
(Ort und Datum)

Landkreis Haßberge

.....
(Ort und Datum)

Landkreis Kitzingen

.....
(Unterschrift/en)

.....
(Unterschrift/en)

.....
(Ort und Datum)

Landkreis Lichtenfels

.....
(Ort und Datum)

Landkreis Neumarkt

.....
(Unterschrift/en)

.....
(Unterschrift/en)

.....
(Ort und Datum)

**Landkreis Neustadt/Aisch - Bad
Windsheim**

.....
(Ort und Datum)

Landkreis Nürnberger Land

.....
(Unterschrift/en)

.....
(Unterschrift/en)

.....
(Ort und Datum)

Landkreis Roth

.....
(Ort und Datum)

**Landkreis Weißenburg-Gunzenhau-
sen**

.....
(Unterschrift/en)

.....
(Unterschrift/en)

.....
(Ort und Datum)

Stadt Ansbach

.....
(Ort und Datum)

Stadt Bamberg

.....
(Unterschrift/en)

.....
(Unterschrift/en)

.....
(Ort und Datum)

Stadt Bayreuth

.....
(Ort und Datum)

Stadt Erlangen

.....
(Unterschrift/en)

.....
(Unterschrift/en)

.....
(Ort und Datum)

Stadt Fürth

.....
(Ort und Datum)

Stadt Nürnberg

.....
(Unterschrift/en)

.....
(Unterschrift/en)

.....
(Ort und Datum)

Stadt Schwabach

.....
(Ort und Datum)

Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach

.....
(Unterschrift/en)

.....
(Unterschrift/en)

.....
(Ort und Datum)

**Zweckverband Verkehrsverbund
Großraum Nürnberg**

.....
(Unterschrift/en)

Anlage 1: Definition Projektpartner

Die nachfolgenden Parteien sind Projektpartner im Sinne der Absichtserklärung.

Sowohl die im Strategieprozess 2022/2023 Beteiligten (SPB) als auch die durch die SPB vertretenen VGN-Partner sind Projektpartner.

Die vom GA entsandten Vertreter wurden aufgrund folgenden GA-Beschlusses aus der 101. GA-Sitzung bestimmt:

TOP 10: Strategieprozess VGN

Herr RP Dr. Bauer verweist auf den Vorbericht, in dem die Informationen ausführlich dargestellt sind. Auf einen Vortrag wird seitens der Teilnehmenden verzichtet.

Die Gesellschafterversammlung der VGN GmbH hat vorgeschlagen, dass die Verkehrsunternehmen in den im Jahresverlauf 2022 geplanten drei bis vier Workshops jeweils mit 10 Personen vertreten sein sollen. Von Seiten des Grundvertrags-Ausschusses sollen noch zu benennende Mitglieder einbezogen werden.

Herr RP Dr. Bauer plädiert dafür, dass der Grundvertrags-Ausschuss gleichgewichtig vertreten sein sollte. Weiterhin wäre seiner Ansicht nach auf eine regionale Beteiligung aller vier Regierungsbezirke zu achten und auch darauf, dass sowohl der ländliche Raum als auch die Städte vertreten sind.

Vor diesem Hintergrund schlägt er vor, für die Benennung der Workshop-Teilnehmer die kommunalen Spitzenverbände, also den bayerischen Städtetag und den bayerischen Landkreistag in Mittel-, Ober- und Unterfranken sowie der Oberpfalz zu bitten, jeweils einen Vertreter zu benennen. Aus der Beteiligung aller vier Regierungsbezirke und dabei jeweils einem Landkreis und einer Stadt, ergibt sich die Anzahl von 8 Teilnehmern. Die letzten zwei der insgesamt 10 Teilnehmer können dann in Bezug auf die Verkehrsleistungen noch zusätzlich aus einer besonders beteiligten Stadt und einem Landkreis berufen werden.

Die Anwesenden sind mit diesem Vorschlag einverstanden, es gibt keine Einwände.

Gesellschafter (alle 10 Gesellschafter waren direkt am Strategieprozess-Beteiligte (SPB))

- DB Regio AG
- Omnibusverkehr Franken GmbH
- VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft
- Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH
- infra fürth verkehr gmbh
- Stadtverkehr Schwabach GmbH
- Stadtwerke Bayreuth Verkehr und Bäder GmbH
- Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH
- Gesellschaft Privater Verkehrsunternehmen im VGN mbH (GPV)
- Gesellschaft öffentlicher kommunaler Verkehrsunternehmen im VGN GbR (GkV)

Grundvertragspartner (10 vom GA entsandte Vertreter waren direkt am Strategieprozess-Beteiligte)

- Freistaat Bayern
- Landkreis Ansbach (SPB)
- Landkreis Bamberg
- Landkreis Bayreuth (SPB)
- Landkreis Donau-Ries
- Landkreis Erlangen-Höchstadt
- Landkreis Forchheim
- Landkreis Fürth (SPB)
- Landkreis Haßberge
- Landkreis Kitzingen
- Landkreis Lichtenfels
- Landkreis Neumarkt
- Landkreis Neustadt/Aisch - Bad Windsheim
- Landkreis Nürnberger Land
- Landkreis Roth
- Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen
- Stadt Ansbach
- Stadt Bamberg (SPB)
- Stadt Bayreuth (SPB)
- Stadt Erlangen (SPB)
- Stadt Fürth
- Stadt Nürnberg (SPB)
- Stadt Schwabach
- Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach (SPB, 2 Personen)
- Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg

Ein weiterer vom Bezirksverband Unterfranken entsandter Strategieprozess-Beteiligter (SPB) kam nicht aus der Runde der GA-Partner. Dieser war:

- Aufgabenträgergesellschaft Nahverkehr Mainfranken GmbH als Vertreter für den Landkreis Schweinfurt.

Direkt am Strategieprozess-Beteiligte waren außerdem:

- Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
- Regierung von Mittelfranken
- VGN GmbH

Anlage 2: Maßnahmenvorschläge

Die folgende Auflistung dient der Erfassung der im Strategieprozess identifizierten möglichen Maßnahmen zur weiteren gemeinsamen Bearbeitung.

Innovationspaket I:

Die Finanzierung des Innovationspaketes I ist bis Ende 2024 über das Förderprogramm FI-ONA sichergestellt. Für solche Maßnahmen, die über das Jahr 2024 hinaus fortgeführt werden sollen, ist über die weitere Finanzierung zu beraten und zu beschließen.

Das **Cluster Digitalisierung** umfasst folgende, im Zuständigkeitsbereich der Projektpartner angesiedelte Maßnahmen:

- Schülerwertmarken Selbstzahler und Solo 31 als HandyTicket
- Digitalisierung der Vertriebsvorgänge im Schülerverkehr (Schülerportal)
- Betrieb des Gutscheinmoduls im Onlineshop
- Anschlussfahrausweisrechner
- Digitales ABO
- ALISE (Aktionslistenservice, Online-Änderung Abo-Daten durch die Fahrgäste selbst)
- Bestprice-Abrechnung
- egon (eTarif)
- VGN Mobilitätsplattform multimodal
- Projektleitung/-koordination durch die Verbundgesellschaft

Ab 2025 betragen die zu erwartenden jährlichen Betriebs- und Investitionskosten ca. 3,8 Mio. Euro und die prognostizierten Mindereinnahmen belaufen sich auf jährlich ca. 4,2 Mio. Euro.

Das **Cluster Kundenentlastung** beinhaltet 6 Bausteine, von denen 4 Bausteine weiterverfolgt und 2 Bausteine beendet werden sollen. Auch diese Bausteine liegen im Verantwortungsbe- reich der Projektpartner:

- digitale Einzelfahrkarte rabattiert, alle Preisstufen
- Gutscheinkontingente für den VGN Onlineshop
- Tarifstabilität 2020 (keine Nachholung der zum 01.01.2020 ausgesetzten Tarifierhö- hung)
- Tarifzonenänderung Landkreis Fürth

Die Prognose der Mindereinnahmen beläuft sich auf jährlich ca. 13,1 Mio. €.

Bis auf weiteres nicht weiterverfolgt werden sollen aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets das „9-Uhr-Abo verbundweit“ und der „Rabattierte Anschlussfahrchein“.

Innovationspaket II

Das Innovationspaket II besteht aus zusätzlichen, bislang größtenteils noch nicht projektierten und umgesetzten Maßnahmenvorschlägen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind weiter zu analysieren, festzulegen, zu konkretisieren, deren Finanzierung ist zu klären und diese ggf. zu beschließen.

In diesem Zusammenhang ist auch über die mögliche Verlagerung von Verantwortlichkeiten zwischen den Partnern im VGN und der Verbundgesellschaft zu beschließen. Diskutiert wurden in diesem Zusammenhang beispielsweise die zentrale Bearbeitung von Ausschreibungen im regionalen Buslinienverkehr, das Erarbeiten von Designs und Standards bei Haltestellen, die Vorgabe einheitlicher Bedienungsstandards für die Festlegung der ausreichenden Verkehrsbedienung in den Nahverkehrsplänen der ÖPNV-Aufgabenträger. Diese Idee knüpft an die mit der Verbundgesellschaft erarbeiteten Nahverkehrspläne an. Diese definieren die durchzuführenden Maßnahmen für die nächsten Jahre. Die endgültige Beauftragung erfolgt durch den jeweiligen Aufgabenträger. Das Letztentscheidungsrecht über die Umsetzung der durch die Verbundgesellschaft ausgearbeiteten Maßnahmen obliegt damit dem Finanzgeber der jeweiligen Maßnahme bzw. dem zuständigen Beschlussgremium.

Um zeitnah die nächsten Schritte für eine ggf. erforderliche Anschlussstudie einleiten zu können, sind aus den nachstehend beschriebenen Maßnahmenvorschlägen solche auszuwählen, die

1. im Verantwortungsbereich der Projektpartner liegen,
2. für die grundsätzlich eine Finanzierungsbereitschaft gefunden werden kann,
3. die als Pilotprojekte mit Evaluation mögliche Bausteine für die VGN-Strategie 2030 erproben.

Für die so identifizierten Maßnahmen ist eine vertiefende fachliche Betrachtung (in einer Anschlussstudie) zur Konkretisierung des Finanzierungsbedarfs und der Nachfragewirkung notwendig. Diese soll nach Abstimmung der Projektpartner zeitnah in Auftrag gegeben werden, um die Basis für die nächsten Entscheidungs- und Umsetzungsschritte zu erhalten.

Maßnahmenvorschläge mit bisher hoher Priorität

Kurzfristig umsetzbar und im Verantwortungsbereich der Projektpartner:

- Konsequente Mindeststandards und Vertaktung im allgemeinen ÖPNV mit möglicher teilweiser oder vollständiger Verantwortungsverlagerung generell oder im Einzelfall an die Verbundgesellschaft oder zwischen den Partnern im VGN.
- Direkt- und Schnellbuslinien mit möglicher teilweiser oder vollständiger Verantwortungsverlagerung generell oder im Einzelfall an die Verbundgesellschaft oder zwischen den Partnern im VGN.

Mittelfristig umsetzbar und im Verantwortungsbereich der Projektpartner:

- Kommunenübergreifende Mobilitätsangebote mit möglicher teilweiser oder vollständiger Verantwortungsverlagerung generell oder im Einzelfall an die Verbundgesellschaft oder zwischen den Partnern im VGN.
- Ausbau von On-Demand und Pooling Angeboten mit möglicher teilweiser oder vollständiger Verantwortungsverlagerung generell oder im Einzelfall an die Verbundgesellschaft oder zwischen den Partnern im VGN.

Langfristig umsetzbar und zum Teil nicht im Verantwortungsbereich der Projektpartner:

- Ausbau und Elektrifizierung SPNV-Netz, inklusive der Reaktivierung von Schienenstrecken
- Ausbau U-Bahn/Straßenbahnnetz (inklusive Stadt-Umland-Bahn)

Maßnahmenvorschläge mit bislang mittlerer Priorität

Kurzfristig umsetzbar, aber nur zum Teil im Verantwortungsbereich der Projektpartner:

- Standards für Mobilitätsstationen mit möglicher teilweiser oder vollständiger Verantwortungsverlagerung generell oder im Einzelfall an die Verbundgesellschaft oder zwischen den Partnern im VGN.

Langfristig umsetzbar und zum Teil im Verantwortungsbereich der Projektpartner:

- Kommunikationskonzept mit möglicher teilweiser oder vollständiger Verantwortungsverlagerung generell oder im Einzelfall an die Verbundgesellschaft oder zwischen den Partnern im VGN.

Maßnahmenvorschläge mit bislang niedriger Priorität

Kurzfristig umsetzbar und im Verantwortungsbereich der Projektpartner:

- Shared Mobility Angebote mit möglicher teilweiser oder vollständiger Verantwortungsverlagerung generell oder im Einzelfall an die Verbundgesellschaft oder zwischen den Partnern im VGN.

Mittelfristig umsetzbar und im Verantwortungsbereich der Projektpartner:

- Zentrales Mobilitätsmanagement mit möglicher teilweiser oder vollständiger Verantwortungsverlagerung generell oder im Einzelfall an die Verbundgesellschaft oder zwischen den Partnern im VGN.

Veränderung von Rahmenbedingungen:

Die Veränderung von Rahmenbedingungen mit einem Kostenvolumen von > 125 Mio. € pro Jahr wurden von den Prozessbeteiligten als Grundvoraussetzung für die Umsetzung der VGN-Strategie 2030 und der Maßnahmenvorschläge erachtet. Sie bestehen aus zusätzlichen, bislang größtenteils noch nicht projektierten und umgesetzten Maßnahmenvorschlägen und sind weiter zu analysieren, festzulegen, zu konkretisieren, deren Finanzierung ist zu klären und diese ggf. zu beschließen bzw. anzustoßen.

Intern:

- Anpassungen hinsichtlich der Organisation und Finanzmittelausstattung der Verbundgesellschaft und / oder der Partner im VGN sind entsprechend der durchzuführenden Maßnahmen zu prüfen und, soweit erforderlich, vorzunehmen.
- Maßnahmen-Controlling

Extern:

- Fachkräftegewinnung (nur zum Teil in der Verantwortung der Projektpartner)
- Ausbau der Beschleunigung von Bus- und Straßenbahnverkehren (nur zum Teil in der Verantwortung der Projektpartner)
- Design Fahrzeuge und Anlagen (nur zum Teil in der Verantwortung der Projektpartner)
- Aufenthaltsqualität Stationen / Haltestellen (nur zum Teil in der Verantwortung der Projektpartner)
- Ausweitung des digitalen Vertriebs als Ergänzung zum Barverkauf
- Rechtliche Rahmenbedingungen für Push-and-Pull-Maßnahmen zur effizienten Unterstützung des Modal Shift (bspw. Abschaffung Obergrenze für Parkgebühren)